



caritour ↗

Reiseangebote 2024 für Senioren



*Reisen ist wie verliebt sein,
selbst die vertrauteste Umgebung
erscheint einem neu...*

Peter Schumacher (1941-2013)

Liebe Reisende,

Liebe ist Leidenschaft. Wir laden Sie herzlich ein, Ihre Liebe am Reisen neu oder wieder zur entdecken. Auch in diesem Jahr haben wir wieder ein interessantes Reiseangebot für Sie zusammengestellt.

Etwas ganz Besonderes ist das Reisen in Gemeinschaft, die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen und vielfältige Eindrücke, die auch nach Beendigung der Reise Ihren Alltag bereichern.

Ob alt bekanntes oder ein neues Reiseziel, die Angebote bieten Ihnen die Möglichkeit, abwechslungsreiche und erholsame Urlaubstage in den verschiedensten Regionen Deutschlands zu erleben. Entscheiden Sie selbst, ob Sie einfach nur ausspannen möchten oder aktiv werden wollen. Genießen Sie unser vielfältiges und attraktives Freizeitangebot, ohne auf Ihre individuelle Freizeitgestaltung verzichten zu müssen.

Unsere gut geschulten und ehrenamtlich tätigen Reisebegleiter*innen nehmen sich Zeit für Sie und haben immer ein offenes Ohr für Ihre Bedürfnisse.

Alle Unterkünfte haben wir mit Bedacht für Sie ausgesucht und dabei auf die individuellen Bedürfnisse von Senioren sowie eine gastfreundliche Atmosphäre geachtet – so können Sie sich rundherum wohlfühlen und Ihren Urlaub genießen. Dabei ist natürlich auch eine gute Verpflegung, insbesondere das vielfältige Angebot der jeweiligen regionalen Küche, eine wichtige Voraussetzung.

Bei unseren Reisen werden moderne und komfortable Reisebusse eingesetzt, die eine angenehme Reise von Anfang an garantieren.

Wecken Sie Ihre Reiselust. Verlieben Sie sich in ganz neue Reiseziele oder vertrauen Sie auf die Erholung in altbewährten Ferienorten, in denen Sie immer wieder neue interessante Entdeckungen machen können.

Wir laden Sie herzlich ein.

Klaudia Friedrich

Klaudia Friedrich

Caritasverband Arnsberg-Sundern

Eva Dufhuus

Eva Dufhuus

Caritasverband Brilon

Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.

Reiseveranstaltung	Zeitraum		Seite
Bad Westernkotten	12.03.24 – 16.03.24	(14 Ü, HP)	6
Wangerooge	13.05.24 – 27.05.24	(14 Ü, VP)	8
Bad Bocklet	27.05.24 – 10.06.24	(14 Ü, HP)	10
Bad Rothenfelde	12.06.24 – 26.06.24	(14 Ü, VP)	12
Bad Sassendorf	20.12.24 – 03.01.25	(14 Ü, VP)	14

Zustiegsmöglichkeiten

Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.

Meschede-Freienohl: Betriebshof Zacharias -Reisen

Sundern: Rathausplatz

Arnsberg: Sauerlandtheater/Gebrüder-Apt-Platz

Neheim-Hüsten: DB-Bahnhof

Hinweis: Pflegerische Hilfen dürfen aus rechtlichen Gründen von unseren Caritas-Reisebegleitungen nicht übernommen werden. Jedoch sind wir selbstverständlich gern bereit im Bedarfsfall für Sie einen Pflegedienst am Urlaubsort zu organisieren.

Caritasverband Brilon e.V.

Reiseveranstaltung	Zeitraum		Seite
Norderney	25.05.24 – 06.06.24	(12 Ü, HP)	16
Kühlungsborn	02.06.24 – 09.06.24	(07 Ü, HP)	18
Bad Mergentheim	21.08.24 – 30.08.24	(09 Ü, HP)	20
Bad Kissingen	09.09.24 – 18.09.24	(09 Ü, HP)	22

Aktuelle Reisebedingungen

24

Zustiegsmöglichkeiten

Caritasverband Brilon e.V.

Meschede: Busbahnhof, ZOB

Bestwig: Bahnhof

Olsberg: Bahnhof

Brilon: Caritasverband, Scharfenberger Str. 19

Marsberg: B7 Hermann-Löns-Straße

Ü = Übernachtungen, T = Tage, HP = Halbpension, VP = Vollpension



Bad Westernkotten

Salzluft, wie am Meer

Genießen Sie einige Tage zum Entspannen und lassen Sie sich mit einem Wellnessprogramm verwöhnen.

Bad Westernkotten liegt eingebettet in einer Parklandschaft in der Nähe von Lippstadt und Soest. Die Ortsgeschichte ist seit über 1000 Jahren vom Salz geprägt. Heute steht die Verwendung des „weißen Goldes“ zu Heilzwecken im Mittelpunkt.

In dem Sauna- und Wellnessbereich finden Sie eine Vielfalt an Angeboten, um Körper und Seele zu verwöhnen. Entspannen Sie sich im Sole-Thermal-Schwimmbad bei 32 Grad und genießen Sie die Saunalandschaft (Salzsteinsauna, Blockbohlensauna, Kräuter-Außen-Sauna, Dampfsauna, Rotlichtsauna) mit eigenem Ruheraum. Abrunden können Sie Ihr ganz persönliches Verwöhnprogramm mit Kosmetikbehandlungen, Wellness, Massagen, Fußpflege und Maniküre im Kosmetikstudio „Haut & Seele“ im Haus.

Wir haben bereits eine Rückenmassage (20 Min.) und eine Short-Harmony-Kosmetik Behandlung (50 Min.) für Sie gebucht. Möchten Sie weitere Angebote aus dem Verwöhnprogramm nutzen, können Sie diese gerne dazubuchen.

Außerdem inhalieren Sie das Salz bei Spaziergängen um die zwei großen Gradierwerke im Kurpark. Die Sole rieselt über Schwarzdornreiserwände. Es entstehen salzhaltige Aerosole zur gesunden Freiluftinhalation – ähnlich wie am Meer! Lassen Sie den Alltagsstress hinter sich und erleben Sie die wohltuende Wirkung der Bad Westernkottener Sole. Zahlreiche Bänke im gepflegten Kurpark laden Sie dazu ein. Sehr anregend und erfrischend ist die Kneippanlage mit Fuß- und Armbecken sowie ein Barfußpfad.



 caritour



Alle Zimmer sind mit Dusche, WC, Telefon, TV, Safe, Föhn und mit Balkon. Die Zimmer sind bequem mit dem Fahrstuhl zu erreichen.

Gut zu wissen: eine Rückenmassage und eine Kosmetik Behandlung haben wir bereits für Sie mitgebucht.

Nähere Informationen zum Hotel: www.hotel-gruettner.de

Termin Dienstag, den 12.03. – Samstag den, 16.03.2024
(4 Übernachtungen)

Leistungen Bustransfer, Halbpension, diverse Ausflüge und Veranstaltungen, Haftpflicht-, Unfall- und Insolvenzversicherung, Caritour Reisebegleitung

Preis pro Person im Doppelzimmer 710,00 €
im Einzelzimmer Standard (zuzüglich Bademantel 5,- €) 740,00 €
im Einzelzimmer Standard plus (einschließlich Bademantel) 780,00 €

Zuzüglich Reiserücktrittsversicherung
Kurtaxe wird direkt vor Ort bezahlt

Anmeldung  Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.
Telefon: 02931 5450517



Wangerooe

Erholung ist eine Insel



Erholung ist eine Insel! Sehnen Sie sich nach dem Geschmack von Salz in der Luft, dem Gefühl von Sand unter den nackten Füßen, der ertümlichen Musik der wallenden Brandung? Dann sind Sie auf Wangerooe genau richtig. Wangerooe, mitten im Weltnaturerbe Wattenmeer gelegen, ist eine gesunde Mischung aus Ruhe und Aktivität sowie Ursprünglichkeit und modernem Komfort. Die Natur spannt den Bogen von der kargen Landschaft zu lieblicher Schönheit. Durch das ganzjährige gesunde Nordseeklima erholen sich Körper und Seele. Diese Insel kann zu jeder Jahreszeit erobert werden und bietet mit ihren warmen Sonnenstrahlen einen ganz besonderen Charme. Erholungsangebote reichen vom Meerwasserhallenbad, über Konzerte, Kino bis zur Theateraufführung.

Das Gästehaus „Germania“ liegt nicht nur zentral, sondern auch unmittelbar am Strand und ist damit perfekter Ausgangspunkt für ausgedehnte Spaziergänge. Untergebracht sind Sie im modern ausgestatteten Einzel- bzw. Doppelzimmern mit Dusche und WC.

Im großen und hellen Speisesaal genießen die Gäste ihre Mahlzeiten. Zum gemütlichen Beisammensein öffnet die haus-eigene Bier- und Weinstube „Roter Sand“ jeden Abend ihre Pforten.

Nähere Informationen zum Gästehaus:
www.gaestehaus-germania.de

Termin Montag den, 13.05. – Montag den, 27.05.2024
(14 Übernachtungen)

Leistungen Bustransfer, Schiffstransfer, Gepäckservice*
Übernachtungen mit Vollpension
diverse Ausflüge und Veranstaltungen
Haftpflicht-, Unfall- und Insolvenzversicherung
Caritour Reisebegleitung

Preis

pro Person im Doppelzimmer	1.775,00 €
im Einzelzimmer	1.950,00 €
im Einzelzimmer (Galerie, kein Aufzug)	1.995,00 €

Zuzüglich Reiserücktrittsversicherung
Kurtaxe

Anmeldung  Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.
Telefon: 02931 5450517

*Ein Koffer ist im Gepäckservices-Preis enthalten. Sollten weitere Gepäckstücke befördert werden, müssen diese unbedingt angemeldet und zusätzlich bezahlt werden. Handgepäck und Rollatoren sind frei.



Bad Bocklet

An der idyllischen Fränkischen Saale gelegen



Am Rande des Bayrischen Röhn und nur 8 km von Bad Kissingen entfernt, liegt Bad Bocklet. Wer nachhaltig etwas für seine Gesundheit tun möchte, ist in Bad Bocklet genau richtig. Das ruhige Mineral- und Moorheilbad ist eingebettet in eine herrliche Naturlandschaft. An der idyllischen Fränkischen Saale gelegen und umgeben von einer sanften Hügellandschaft, bietet es die ideale Kulisse für Ihre Auszeit vom Alltag, in der Sie sich ganz auf Ihre Gesundheit und Ihr Wohlergehen konzentrieren können.

Das Kurhaus Hotel Bad Bocklet besteht aus mehreren Häusern mit SPA/Badehaus und der sehr schönen renovierten Badelandschaft mit Sauna. Die mit Komfort und Behaglichkeit ausgestatteten Zimmer sind mit gemütlichen Sitzgelegenheiten bestückt. Zur Ausstattung gehören TV, Telefon und WLAN-Zugang, die Bäder verfügen über Dusche/WC.

Der Tag beginnt mit einem reichhaltigen Frühstücksbuffet und am Abend steht ein kalt/warmes Büfett für Sie bereit. Genießen Sie den Rundum-Service und den Komfort des Hotels sowie die schmackhafte regionale Küche. Kuranwendungen wie Mineral-Kohlensäurebad, Naturmoorpackungen und Massagen werden im Haus angeboten. Sie haben die Möglichkeit, eine Verordnung von Ihrem Hausarzt mitzubringen. Die Nutzung des Schwimmbades und der Saunalandschaft ist kostenfrei.

Die Kurkarte beinhaltet auch die kostenlose Nutzung von Busverbindungen sowie die Nutzung von Kureinrichtungen.

Nähere Informationen zum Haus:
www.kurhaus-bad-bocklet.de

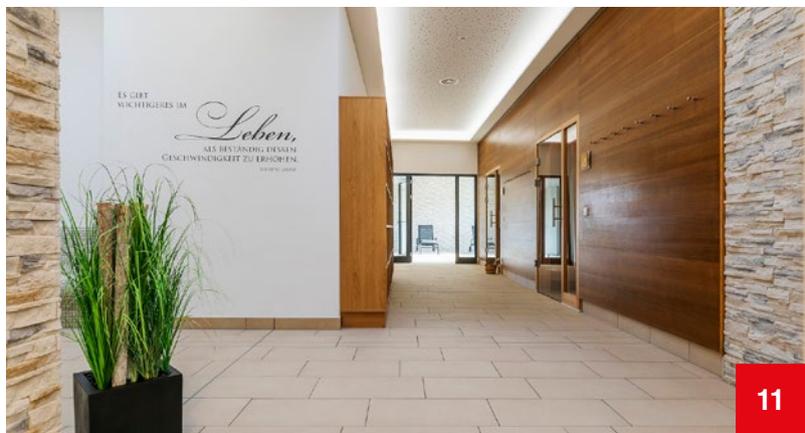
Termin Montag den, 27.05. – Montag den, 10.06.2024
(14 Übernachtungen)

Leistungen Bustransfer, Halbpension
diverse Ausflugsfahrten bzw. Veranstaltungen
Haftpflicht- und Unfallversicherung
Caritour Reisebegleitung

Preis pro Person im Doppelzimmer 1.440,00 €
im Einzelzimmer 1.680,00 €

Zuzüglich Reiserücktrittsversicherung
Kurtaxe wird direkt vor Ort bezahlt

Anmeldung  Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.
Telefon: 02931 5450517



Bad Rothenfelde

Am Rande des Teutoburger Waldes



In diesem Jahr sind wir in der Sommerzeit in Bad Rothenfelde zu Gast. Bad Rothenfelde ist als Sole-Kurort seit über 200 Jahren bekannt. Lassen Sie sich um Kurheim „St. Elisabeth“, welches von den Marienschwestern geleitet und geführt wird, so richtig verwöhnen. Die Schönstädter Marienschwestern verstehen es immer wieder, eine schöne Atmosphäre zu schaffen und bei ihren Gästen das Gefühl der Geborgenheit zu wecken. Alle Zimmer verfügen über Dusche/WC, TV und Telefon und sind bequem mit dem Aufzug zu erreichen. Das Haus bietet außerdem geräumige Aufenthaltsräume, eine Hauskapelle, ein Schwimmbad sowie eine Gymnastikhalle. Vielfältige, kreative Angebote und Vorträge sorgen für ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm. Die schmackhafte, reichhaltige und herzlich zubereitete Küche ist immer ein Genuss.

Das Haus befindet sich nahe einer katholischen Kirche unmittelbar am Kurpark mit Salinen, Kurverwaltung, Kurhaus, Wandelhalle, Sole-Wellenschwimmbad und Bewegungszentrum. Im Kurhaus finden regelmäßig Kurkonzerte statt. Die Innenstadt mit gemütlichen Cafés und attraktiven Geschäften ist nur wenige Schritte entfernt und lädt zum Bummeln ein.

Nähere Informationen zum Haus:
www.seniorenerholung-st-elisabeth.de



Termin Mittwoch den, 12.06. – Mittwoch den, 26.06.2024
(14 Übernachtungen)

Leistungen Bustransfer, Vollpension inkl. Nachmittagskaffee (Sonder- und Schonkost gegen geringen Aufpreis)
diverse Ausflugsfahrten bzw. Veranstaltungen
Haftpflicht- und Unfallversicherung
Caritour Reiseleitung

Preis Einzelzimmer 1.780,00 €

Zuzüglich Reiserücktrittsversicherung
Kurtaxe wird direkt vor Ort bezahlt

Anmeldung  Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.
Telefon: 02931 5450517

In der Weihnachtsfreizeit sind wir im stimmungsvollen und weihnachtlich geschmückten Bad Sassendorf zu Gast.

Bad Sassendorf zeichnet sich als Kurort aus durch sein vielfältiges Angebot mit tiefen historischen Wurzeln als auch durch eine lebendige Ortsmitte. Zauberhafte Cafés und Restaurants laden zum Verweilen ein, Boutiquen und kleine Geschäfte säumen die Straßen. Ein Tag in der Börde Therme ist fast wie ein Tag am Meer. Neben der wohltuenden Wärme (jedes Becken verfügt über 33 Grad warmes Natursolewasser) und dem sanften Auftrieb ist es die natürliche Zusammensetzung der Salzmineralien, die den hohen Gesundheitswert eines Solbades ausmacht. Auch schöne Ausflugsziele liegen ganz in der Nähe von Bad Sassendorf. Der Möhnesee und das Sauerland sind schnell zu erreichen und die alte Hansestadt Soest liegt nur einen Steinwurf entfernt.

Ihr Urlaubshotel ist die „Residenz am Malerwinkel“ – das Wohlfühl-Hotel für Senioren. Das Wohlfühl-Ambiente der Residenz, die seniorengerechte Ausstattung, die barrierefreie Haus- und Gartenanlage sind die beste Voraussetzung um, sich in Ruhe zu erholen und neue Energie zu schöpfen. Das Haus ist ein komplett barrierefreies Seniorenhaus. Die Zimmer sind mit Fön, TV, Telefon und WLAN ausgestattet.

Im Restaurant steht Ihnen täglich morgens und abends ein reichhaltiges Buffet zur Verfügung, sowie mittags die Möglichkeit, aus zwei Menüs zu wählen. Dazu wird Ihnen ein reichhaltiges Salatbuffet geboten.

Nähere Informationen zum Haus:
www.residenz-bad-sassendorf.de

Termin Freitag den, 20.12.2024 – Freitag den, 03.01.2025
(14 Übernachtungen)

Leistungen Bustransfer, Vollpension
diverse Ausflugsfahrten bzw. Veranstaltungen
Haftpflicht- und Unfallversicherung
Caritour Reisebegleitung

Preis im Einzelzimmer 1.950,00 €

Zuzüglich Reiserücktrittsversicherung
Kurtaxe wird direkt vor Ort bezahlt

Anmeldung  Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.
Telefon: 02931 5450517



Nordseeinsel Norderney

Miteinander und Meer



Die ostfriesische Insel ist 15 km lang und 2 km breit und beeindruckt durch weite Strände und einer urwüchsigen Dünenlandschaft. Es bieten sich Schiffsausflüge zu den Nachbarinsel Juist und Baltrum an, Inselrundfahrten, Wattwanderungen sowie endlose Spaziergänge im gesunden Reizklima. Genießen Sie das Leben im Ort mit vielen Einkehrmöglichkeiten, Ruhebänken und seinem besonderen Flair. Die gepflegte Promenade lädt zum Spaziergehen und Verweilen ein. Das Nordseeklima stärkt Körper, Geist und Seele.

Das Caritas Gästehaus „Inseloase“ heißt Sie auf Norderney herzlich willkommen! Hier können Sie einfach mal vom Alltag abschalten, sich entspannen, neue Kraft schöpfen und das gute Seeklima genießen. Die „Inseloase“ liegt am Grüngürtel der Insel Norderney, ca. 15 Minuten Fußweg vom Strand entfernt, geschützt zwischen „altem“ und „neuem“ Kurpark.

Im Hotel gibt es unterschiedliche Zimmerkategorien, die mit dem Aufzug erreichbar sind. Alle Zimmer sind hell und freundlich eingerichtet, verfügen über Telefon, TV, Bad oder DU/WC (siehe Hinweis Kategorie*).

Räume für ein gemütliches Beisammensein sind vorhanden. Treffen Sie sich bei Kaffee und Kuchen im Wintergarten mit herrlichem Blick auf den Park oder nutzen Sie den Raum der Stille zur Einkehr oder zum Nachdenken über Gott und die Welt.

Gut zu wissen: Ihr Fährticket ist gleichzeitig Ihre Norderney Karte für die Kurtaxe! Den Beitrag für die Kurtaxe bezahlen Sie am Hafen oder in der Kurverwaltung auf Norderney!

Nähere Informationen zum Hotel: www.caritas-norderney.de

***Kategorie Premium** = große barrierefreie Zimmer Bad oder DU/WC
Kategorie Standard = Standardzimmer mit Bad oder DU/WC
Kategorie Basic = kleinere Zimmer, teilweise DU/WC separat gegenüber dem Zimmer

Termin Samstag den, 25.05. – Donnerstag den, 06.06.2024
(12 Übernachtungen)
Mindestteilnehmer: 18 Personen

Leistungen Bustransfer, Fährüberfahrt, Halbpension
Koffer Transfer vom Hafen Norddeich zum Hotel und zurück (1 Koffer pro Person)
Gästetransfer vom Hafen zum Hotel und zurück
diverse Ausflüge und Veranstaltungen
Haftpflicht-, Unfall- und Insolvenzversicherung
Caritour Reisebegleitung

Preis pro Person im DZ Kat. Basic 1545,00 €
pro Person im EZ Kat. Basic 1545,00 €
pro Person DZ = EZ Basic 1777,00 €

Zuschläge Kategorie Standard, pro Person 65,00 €
Kategorie Premium, pro Person 130,00 €

Zuzüglich Reiserücktrittsversicherung
Kurtaxe (bitte vor Ort bezahlen)

Anmeldung  Caritasverband Brilon e.V.
Telefon: 02961 97190

Kühlungsborn

Das Seebad mit Tradition



Die Mecklenburgische Ostseeküste ist eines der beliebtesten Urlaubsgebiete der Ostsee. Zwischen Rostock und Wismar, inmitten der mecklenburgischen Bucht an der wunderschönen Ostseeküste, liegt das hübsche Seebad Kühlungsborn. Der beliebte Erholungsort wurde Anfang des 20. Jahrhunderts gegründet und zeichnet sich durch seine schöne Bäderarchitektur aus. Genießen Sie die jodhaltige Luft in vollen Zügen, flanieren Sie auf der 240 m langen Seebrücke und lassen Sie einfach die Seele baumeln. Die längste Strandpromenade Deutschlands sowie der kilometerlange feine Sandstrand laden zum Erholen und Flanieren ein.

Sie wohnen im beliebten „Morada Resort Kühlungsborn“. Das Hotel liegt in einzigartiger direkter Strandlage. Nur wenige Schritte entfernt liegt der idyllische Kühlungsborner Yachthafen. Die ebenfalls nah gelegene Seebrücke gilt als eines der Wahrzeichen des Ortes und bietet Spaziergängern ein traumhaftes Erlebnis inmitten der Ostsee. Zu den Annehmlichkeiten des Hauses gehören 3 Restaurant, Brasserie mit Seeblick, ein Café mit Panoramablick sowie ein großer Wellness- und Freizeitbereich mit Schwimmbad und Saunen. Alle komfortablen Zimmer liegen zur Landseite und sind ausgestattet mit DU/WC, Telefon, Sitzecke, Fön und Safe.

Gut zu wissen: Ein Tipp für eine Zeitreise in die Vergangenheit: Seit über hundert Jahren schnauft die Dampflok „Molli“ auf schmaler Bahnspur. Steigen Sie ein und genießen Sie die Fahrt unter majestätischen Alleen.

Nähere Informationen zum Hotel:
www.kuehlungsborn.morada.de



Termin Sonntag den, 02.06. – Sonntag den, 09.06.2024
(7 Übernachtungen)
Mindestteilnehmer: 18 Personen

Leistungen Bustransfer, Halbpension
Freie Benutzung des hoteleigenen
Schwimmbades,
diverse Ausflüge und Veranstaltungen
Haftpflicht-, Unfall- und Insolvenzversicherung
Caritour Reisebegleitung

Preis pro Person Doppelzimmer, Landseite 1360,00 €
Einzelzimmer, Landseite 1465,00 €

Zuzüglich Reiserücktrittsversicherung
Kurtaxe (bitte vor Ort bezahlen)

Anmeldung  Caritasverband Brilon e.V.
Telefon: 02961 97190

Bad Mergentheim

Erholung an der Romantischen Straße



Als größtes Heilbad Baden-Württembergs ist Bad Mergentheim besonders wegen seiner Heilquellen bekannt. Entdecken Sie die besondere Atmosphäre der romantischen Urlaubs- und Gesundheitsstadt mitten im „lieblichen Taubertal“ mit blühenden Wiesen und sonnenverwöhnten Weinbergen. Genießen Sie einen Bummel durch die quirlige Fußgängerzone mit attraktiven Geschäften und lebhaften Cafés. In Bad Mergentheim finden Sie einen der schönsten Parkanlagen Deutschlands. Der Kurpark verläuft nahe der Tauber und erstreckt sich auf einer Größe von rund 134.000 Quadratmetern. Hier finden Sie Ruhe und Erholung, Genuss und Unterhaltung – ganz wie Sie möchten.

Im ruhigen Hotelgebiet liegt das Hotel „Alexa“ mit einem idyllischen Garten und einladender Liegewiese. In nur wenigen Gehminuten erreichen Sie die historische Altstadt. Im Hotel finden Sie Restaurant, Kaminzimmer, Getränkebar, Lift, Außenaufzug, moderner Wellnessbereich mit Sauna, Dampfbad, Infrarotkabine, Schwall- und Regenduschen. Fördern Sie Ihre Gesundheit mit medizinischen Bädern, Fango, Kneipp-Anwendungen und Massagen (gegen Aufpreis und Voranmeldung).

Leckere und gleichzeitig gesunde Geschmackserlebnisse bietet die Küche des Hauses. Am Morgen erwartet Sie ein ausgewogenes Frühstücksbuffet und abends ein genussvolles 3-Gang-Menü. Alle Zimmer sind modern und geschmackvoll ausgestattet und verfügen über DU/WC, Föhn, TV, Radio und kostenfreies WLAN. Die Komfort-Kategorie ist etwas größer und verfügt über einen Balkon.

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Zimmerkategorien: Standard-Doppelzimmer ca. 20 m², Komfort-Doppelzimmer ca. 25-35 m² mit Balkon, Standard-Einzelzimmer ca. 14-18 m², Komfort-Einzelzimmer ca. 14-20 m² mit Balkon.

Gut zu wissen: Das Hotel „Alexa“ liegt direkt am Rad- und Wanderweg.

Nähere Informationen zum Hotel: www.haus-alex.de

Termin Mittwoch den, 21.08. – Freitag den, 30.08.2024
(9 Übernachtungen)
Mindestteilnehmer: 18 Personen

Leistungen Bustransfer, Halbpension
1 x Kaffeenachmittag mit hausgebackenen Kuchen, 1 x Grill- oder Spezialitätenabend im Rahmen der Halbpension



Exklusiver Lichtbildervortrag über Bad Mergentheim mit einem Glas Tauberfränkischen Wein, diverse Ausflüge und Veranstaltungen
Haftpflicht-, Unfall- und Insolvenzversicherung
Caritour Reisebegleitung

Preis	pro Person im DZ Standard	1329,00 €
	pro Person im DZ Komfort	1459,00 €
	Einzelzimmer Standard	1569,00 €
	Einzelzimmer Komfort	1644,00 €

Zuzüglich Reiserücktrittsversicherung
Kurtaxe (bitte vor Ort zahlen)

Anmeldung  Caritasverband Brilon e.V.
Telefon: 02961 97190

Bad Kissingen

Auszeit und Erholung in der UNESCO-Welterbestätte



Sie möchten mal wieder richtig entspannen? Das gemütliche Ambiente Bad Kissingens und die beruhigende Stille der Natur bieten die perfekte Möglichkeit, um die Seele baumeln zu lassen. Das bayerische Staatsbad liegt an der malerischen fränkischen Saale, südlich der Rhön und blickt auf eine traditionsreiche Geschichte zurück. Geprägt ist der Kurort durch die prächtigen Parks und die prunkvollen historischen Bauten. Genießen Sie eine magische Ruhe im Kurgarten, im Rosengarten und in dem weitläufigen Luitpoldpark. Erleben Sie den einmaligen Multimedia Brunnen im Rosengarten, der mit zauberhaften musikalischen Wasserchoreografien seine Besucher begeistert. Bad Kissingen ist der ideale Erholungsort, um Körper, Geist und Seele wieder in Einklang zu bringen.

Das romantische, historische Hotel „Villa Thea“ mit seiner freundlichen Atmosphäre bietet Ihnen einen Ort der Ruhe und liegt in herrlicher Lage am Rosengarten. Im Hotel finden Sie Restaurant, Sonnenterrasse, Wintergarten, Hotelbar sowie einen Wellnessbereich für Gesundheitsanwendungen mit hauseigener Salzgrotte. Die Küche verwöhnt Sie mit gesunden und schmackhaften Gerichten. Die freundlichen und behaglichen Standardzimmer verfügen über Bad oder DU/WC, Telefon, TV und teilweise Balkon.

Gut zu wissen: Alle Zimmer sind per Aufzug zu erreichen. Gewünschte Anwendungen bitte vor Reisebeginn telefonisch im Hotel buchen unter der Telefonnummer 0971 64220.

Nähere Informationen zum Hotel:
www.badkissingen-villathea.de



Termin Montag den, 09.09. – Mittwoch den, 18.09.2024
(9 Übernachtungen)
Mindestteilnehmer: 18 Personen

Leistungen Bustransfer, Halbpension
diverse Ausflüge und Veranstaltungen
Haftpflicht-, Unfall- und Insolvenzversicherung
Caritour Reisebegleitung

Preis pro Person im DZ Standard 1222,00 €
Einzelzimmer Standard 1295,00 €
DZ = EZ Standard 1519,00 €

Zuzüglich Reiserücktrittsversicherung
Kurtaxe (bitte vor Ort zahlen)

Anmeldung  Caritasverband Brilon e.V.
Telefon: 02961 97190

Pauschalreise-Bedingungen

Lieber Feriengast, die folgenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen Ihnen (nachfolgend „Reisender“) und uns (nachfolgend „Reiseveranstalter“) ab dem 01.10.2020 (Buchungstag) geschlossenen Pauschalreisevertrages aufgrund eines Reiseangebots im aktuellen Caritour-Flyer. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Die Bedingungen gelten nicht bei Buchungen, die vom Reiseveranstalter ausdrücklich als lediglich vermittelte Leistungen gekennzeichnet werden, oder wenn der Reisende keine Pauschalreise bucht.

§ 1 – Abschluss des Pauschalreisevertrages

- 1) Für alle Buchungswege (z.B. direkt beim Reiseveranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:
 - a) Grundlage des Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Reisenden bei der Buchung vorliegen.
 - b) Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
 - c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der schriftlichen Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter in dem neuen Angebot auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder durch Anzahlung des Reisepreises erklärt.
 - d) Die vom Reiseveranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gemäß Art. 250 § 3 Nr. 1, 3 bis 5 und 7 bis 8 EG-BGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- 2) Für Buchungen, die schriftlich, per SMS, E-Mail oder Telefax erfolgen, gilt:
 - a) Mit der schriftlichen Anmeldung bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Pauschalreisevertrages verbindlich an. Voranfragen und Reservierungen über Telefon und/oder Internet sind stets unverbindlich.
 - b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter beim Reisenden zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Reisenden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung in Papierform übermitteln.
- 3) Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften ein Widerrufsrecht gemäß §§ 312g, 312b BGB und die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB, bestehen.

§ 2 – Zahlungsmodalitäten und Aushändigung der Reiseunterlagen

- 1) Direkt nach Vertragsschluss ist sofort eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zzgl. der Kosten für eine eventuell abgeschlossene Reiserücktrittsversicherung fällig. Die Nichtzahlung bewirkt keine Aufhebung des Vertrages.

- 2) Die Restzahlung wird vier Wochen vor Reiseantritt fällig, es sei denn, in der Ausschreibung ist eine Mindestteilnehmerzahl vorgesehen. In diesem Fall ist die Restzahlung zwei Wochen vor Reiseantritt fällig.
- 3) Eventuelle Überzahlungen werden nach Zahlungseingang zurückerstattet.
- 4) Die Reiseunterlagen werden nach vollständigem Zahlungseingang per Post an die bei der Buchung angegebene Anschrift versandt. Kann keine Zustellung per Post erfolgen, werden die Reiseunterlagen nach Absprache im Einzelfall übergeben.
- 5) Der Reiseveranstalter kann Zahlungen oder Anzahlungen auf den Reisepreis – insbesondere nach Abs. 1 und 2 – nur dann verlangen, wenn ein wirksamer Insolvenzschutz besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein gemäß § 651r BGB mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben worden ist. Der Reiseveranstalter hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 5335859, abgeschlossen.

§ 3 – Änderungsvorbehalt

- 1) Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden sind, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- 2) Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Eine Änderung ist nur wirksam, wenn der Reisende vor Reisebeginn darüber informiert worden ist.
- 3) Führen die Änderungen im Vergleich zur ursprünglich gebuchten Reise zu einer Qualitätsminderung oder zu einer Senkung der Kosten beim Reiseveranstalter, so besteht Anspruch auf eine angemessene Minderung des Reisepreises.

§ 4 – Einseitige Preisanpassung

- 1) Der Reiseveranstalter kann den Reisepreis nach Vertragsschluss einseitig nur dann erhöhen, wenn die Erhöhung des Reisepreises sich unmittelbar ergibt aus einer nach Vertragsschluss erfolgten
 - Erhöhung der Personenbeförderungskosten aufgrund höherer Treibstoff- oder Energieträgerkosten,
 - Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren oder
 - Änderungen der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse.
- 2) Sofern sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Personenbeförderungskosten erhöhen, ist der Reiseveranstalter berechtigt, den Reisepreis unter Anwendung der nachfolgenden Berechnungen zu erhöhen:
 - a) Soweit sich die Erhöhung der Beförderungskosten auf den Sitzplatz bezieht, kann der Reiseveranstalter von dem Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen;
 - b) Werden von dem Beförderungsunternehmen erhöhte Preise pro Beförderungsmittel gefordert, werden die zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der gebuchten Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Die sich daraus pro Einzelplatz ergebende Erhöhung kann von dem Reisenden verlangt werden.

- 3) Bei Erhöhung der bei Vertragsabschluss bestehenden Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafen-gebühren oder wegen einer Änderung des maßgeblichen Wechselkurses kann der Reiseveranstalter den Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag pro Reisendem heraufsetzen.
- 4) Preiserhöhungen können grundsätzlich nur bis zum 20. Tag vor dem vereinbarten Reisebeginn von dem Reisenden verlangt werden. Der Reiseveranstalter unterrichtet den Reisenden darüber und über die Berechnung der Preiserhöhung verständlich auf einem dauerhaften Datenträger. Dabei werden die Gründe und die Berechnung der Preiserhöhung benannt.
- 5) Der Reisende kann vom Reiseveranstalter unter Beachtung der Regelungen in Abs. 2 und 3 eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Abs. 1 genannten Preise, Abgaben und Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Reiseveranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

§ 5 – Erhebliche Vertragsänderungen

- 1) Übersteigt die im Vertrag nach § 4 Abs. 1 vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Reiseveranstalter sie nicht einseitig vornehmen. Er kann dem Reisenden jedoch eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende innerhalb einer vom Reiseveranstalter bestimmten Frist, die angemessen sein muss,
 - a) das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder
 - b) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt.
- Satz 2 gilt für andere Vertragsänderungen als Preiserhöhungen entsprechend, wenn der Reiseveranstalter die Pauschalreise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des Reisenden, die Inhalt des Vertrages geworden sind, verschaffen kann. Der Reiseveranstalter kann dem Reisenden in einem Angebot zu einer Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung nach Satz 3 wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten.
- 2) Das Angebot zu einer Preiserhöhung kann nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn, das Angebot zu sonstigen Vertragsänderungen nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden.
 - 3) Der Reiseveranstalter hat den Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren über
 - a) die angebotene Vertragsänderung und die Gründe hierfür sowie
 - i. im Fall einer Erhöhung des Reisepreises über deren Berechnung
 - ii. im Fall einer sonstigen Vertragsänderung die Auswirkungen dieser Änderung auf den Reisepreis,
 - b) die Frist, innerhalb derer der Reisende ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurücktreten oder das Angebot zur Vertragsänderung annehmen kann,
 - c) den Umstand, dass das Angebot zur Vertragsänderung als angenommen gilt, wenn der Reisende sich nicht innerhalb der Frist erklärt, und
 - d) die gegebenenfalls als Ersatz angebotene Pauschalreise und deren Reisepreis.
 - 4) Nach dem Ablauf der vom Reiseveranstalter bestimmten Frist gilt das Angebot zur Vertragsänderung als angenommen.

- 5) Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, findet § 6 Abs. 2 Satz 1 entsprechende Anwendung; Ansprüche des Reisenden nach § 651i Abs. 3 Nr. 7 BGB bleiben unberührt. Nimmt er das Angebot zur Vertragsänderung oder zur Teilnahme an einer Ersatzreise an und ist die geänderte Pauschalreise im Vergleich zur ursprünglich geschuldeten nicht von mindestens gleichwertiger Beschaffenheit, gilt § 651m BGB entsprechend; sie ist von gleichwertiger Beschaffenheit, aber für den Reiseveranstalter mit geringeren Kosten verbunden, ist im Hinblick auf den Unterschiedsbetrag § 651m Abs. 2 BGB entsprechend anzuwenden.

§ 6 – Rücktritt des Reisenden, Reiserücktrittskosten

- 1) Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt gegenüber dem Reiseveranstalter schriftlich auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem Reiseveranstalter.
- 2) Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen.
- 3) Der Reiseveranstalter macht pauschalierte Reiserücktrittskostenentschädigungen geltend. Diese sind nachfolgend aufgeführt. Berücksichtigt werden dabei der Zeitraum zwischen dem Zugang der Rücktrittserklärung und dem vereinbarten Reisebeginn, die zu erwartende Ersparnis von Aufwendungen des Reiseveranstalters und der zu erwartende Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen.
Pauschalierte Reiserücktrittskostenentschädigung in Prozent vom vereinbarten Reisepreis für Pauschalreisen bei Flug- und Busreisen:
Bis 45 Tage vor Reiseantritt: 20 %
44 bis 30 Tage vor Reiseantritt: 30 %
29 bis 15 Tage vor Reiseantritt: 40 %
14 bis 7 Tage vor Reiseantritt: 50 %
6 Tage bis Reiseantritt: 75 %
- 4) Macht der Reiseveranstalter eine pauschalierte Entschädigung gemäß Abs. 3 geltend, ist der Reisende gleichwohl berechtigt, dem Reiseveranstalter die Entstehung eines geringeren oder gar keines Schadens nachzuweisen.
- 5) Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der Pauschalen in Abs. 3 eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit er nachweist, dass ihm höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- 6) Abweichend von Abs. 2 Satz 2 kann der Reiseveranstalter keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 7) Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit bei Auslandsreisen wird dringend empfohlen.

§ 7 – Vertragsübertragung

- 1) Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht.
- 2) Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.
- 3) Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis.

§ 8 – Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch, aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Pauschalreisevertrages berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich auf Anfrage des Reisenden um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

§ 9 – Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

- 1) Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:
 - a. für die Pauschalreise haben sich weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet; in diesem Fall hat der Reiseveranstalter den Rücktritt 20 Tage vor Reisebeginn zu erklären,
 - b. der Reiseveranstalter ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.
 - c. leistet der Reisende den Reisepreis ganz oder teilweise trotz angemessener Nachfristsetzung nicht, kann der Reiseveranstalter von dem Pauschalreisevertrag zurücktreten und daneben eine Entschädigung verlangen.
Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Wenn der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.
- 2) Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag auch nach Reisebeginn ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Reisende trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, so dass eine weitere Teilnahme für den Reiseveranstalter oder die anderen Reiseteilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch dann, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Eine Abmahnung im Sinne von Satz 2 ist für den Reiseveranstalter entbehrlich, wenn der Reisende in besonders grober Weise die Reise stört. Das ist insbesondere bei Begehung von Straftaten gegenüber Mitarbeitern des Reiseveranstalters, gegenüber Leistungsträgern oder ihren Mitarbeitern sowie gegenüber anderen Reisegästen der Fall. Dem Reiseveranstalter steht im Fall der Kündigung der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

- 3) Der Reiseveranstalter kann bei öffentlich geförderten Reisen, wenn die Bewilligung der beantragten Mittel nicht oder nicht in dem vorgesehenen Umfang erfolgt, bis 20 Tage vor Reisebeginn zurücktreten. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden unverzüglich über die Ablehnung der Bewilligung oder die eingeschränkte Bewilligung und den neuen Reisepreis informieren.

§ 10 – Flugreisen

- 1) Es gelten die mit den Reisepapieren ausgegebenen Flugpläne. Änderungen der Flugzeiten oder der Streckenführung, auch kurzfristig, sind im Rahmen von § 3 dieser Bedingungen zulässig. Gleiches gilt für den Austausch des vorgesehenen Fluggerätes und den Einsatz eines weiteren Luftfahrzeugführers. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden unmittelbar nach Kenntnis von solchen Umständen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 informieren. Am Zielort geschieht dies durch Aushang an den Informationstafeln, Abdruck in den Informationsmappen, die sich in der jeweiligen Ferienanlage befinden, unmittelbar durch die Reiseleitung oder online über eine dem Reisenden mit den Reiseunterlagen mitgeteilten Internetseite. Unabhängig davon obliegt es dem Reisenden sich wegen der Rückflug- bzw. Transferzeiten 24 Stunden vor dem vorgesehenen Abflugtermin über die örtliche Vertretung telefonisch, mit Hilfe der Infotafeln oder -mappen oder online unter der mitgeteilten Internetseite zu informieren.
- 2) Nimmt der Reisende im Zielgebiet die Reiseleitung nicht in Anspruch, weil er z.B. lediglich Flugpassagen ohne weitere Leistungen bei dem Reiseveranstalter gebucht hat, ist er verpflichtet, sich spätestens 24 Stunden vor dem Rückflug durch die Fluggesellschaft den genauen Zeitpunkt des Rückfluges bestätigen zu lassen. Dazu wendet er sich an die auf der Rückseite des Tickets oder in dem Booklet mit den Tickets und Reisegutscheinen angegebene Rufnummer.
- 3) Im Rahmen der Luftbeförderung wird pro Reisendem ein Gepäckstück mit einem Gewicht von bis zu 20 kg als aufgegebenes Gepäck befördert. Das gilt grundsätzlich nicht für Kleinkinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres ohne eigenen Sitzplatzanspruch. Etwaige höhere Freigepäckgrenzen und Kosten für Übergepäck richten sich nach den Beförderungsbedingungen des jeweiligen ausführenden Luftfahrtunternehmens. Medikamente für den eigenen Gebrauch sowie Wertgegenstände sind (im Rahmen der jeweils gültigen Sicherheitsbestimmungen) nicht im aufzugebenden Gepäck, sondern im Handgepäck zu befördern. Es ist dabei untersagt, gefährliche Gegenstände (z.B. Scheren, Nagelfeilen) mit ins Handgepäck zu nehmen.
- 4) Meldeschlusszeit am Abfertigungsschalter ist jeweils 90 Minuten vor der angegebenen Abflugzeit. Ausnahmen sind den Flugplänen zu entnehmen. Bei Nichterscheinen zu dem oben angegebenen Zeitpunkt ist das ausführende Luftfahrtunternehmen berechtigt, über den Sitzplatz anderweitig zu verfügen.
- 5) Die Beförderung von Schwangeren oder Kranken kann aufgrund der jeweils aktuellen Sicherheitsbestimmungen des ausführenden Luftfahrtunternehmens von diesem verweigert werden. Bei bestehender Schwangerschaft oder Erkrankung zum Zeitpunkt der Luftbeförderung ist daher der Reiseveranstalter unverzüglich zu informieren, damit in dem Einzelfall eventuell bestehende Beförderungsbeschränkungen mit dem ausführenden Luftfahrtunternehmen geklärt werden können.
- 6) Direktflüge sind nicht immer „Non-Stop-Flüge“ und können Zwischenlandungen mit einschließen.
- 7) Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätung nach der EU-VO Nr. 261/2004 sind nicht an den Reiseveranstalter, sondern ausschließlich an das jeweilige ausführende Luftfahrtunternehmen (die Fluggesellschaft) zu richten.

§ 11 – Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Luftbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren. Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Auf § 3 wird verwiesen. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot („Gemeinschaftliche Liste“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: www.ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

§ 12 – Mitwirkungspflichten des Reisenden

- 1) Der Reisende hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotel-Voucher) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält. Unterlässt der Reisende eine solche Information, so kann ihm dies als Mitverschulden angerechnet werden, wenn der Reiseveranstalter infolge rechtzeitiger Übermittlung der Reiseunterlagen davon ausgehen konnte, der Reisende habe diese erhalten.
- 2) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, ist der Reisende verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein solcher Vertreter nicht vorhanden und nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter unter der in den Reiseunterlagen mitgeteilten Kontaktstelle des Reiseveranstalters oder dessen Vertreters vor Ort zur Kenntnis zu bringen.
- 3) Der Reisende kann im Fall von Reismängeln Abhilfe verlangen. Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nach § 12 Abs. 2 dieser Reisebedingungen nicht Abhilfe schaffen konnte, obwohl ihm dies sonst möglich und er dazu auch bereit gewesen wäre, kann der Reisende für das dadurch verursachte Fortdauern des Mangels weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
- 4) Gepäckbeschädigungen, -verluste sowie -verspätungen im Rahmen von Flugreisen muss der Reisende unverzüglich nach Entdeckung dem zuständigen Luftfrachtführer anzeigen, bei Gepäckbeschädigungen und -verlusten spätestens binnen sieben Tagen nach Entdeckung des Schadens, bei Verspätung innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung. Die Anzeige ist die Voraussetzung für eine Haftung des Luftfrachtführers. Nimmt der Reisende aufgegebenes Reisegepäck vorbehaltlos entgegen, so begründet dies die widerlegbare Vermutung, dass es unbeschädigt abgeliefert wurde. Es wird daher empfohlen, die Meldung eines Gepäckschadens oder -verlustes noch am Zielflughafen beim Abfertigungsagenten der ausführenden Fluggesellschaft gegen Aushändigung des international üblichen PIR-Formulars (pro-property irregularity report) vorzunehmen, da andernfalls die Fluggesellschaft in der Regel Schadenersatzzahlungen zurückweisen.

Bei Gepäckbeschädigungen und -verlusten empfiehlt es sich, der Schadenanzeige den Passagiercoupon sowie den Gepäckabschnitt beizufügen.

§ 13 – Haftungsbeschränkung

- 1) Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen und nicht schuldhaft herbeigeführt worden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.
- 2) Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden oder für Leistungen, die der Reisende im Zielgebiet bei der Reiseleitung oder bei Leistungsträgern des Reiseveranstalters bucht (z.B. Ausflüge, Mietwagen, Ausstellungen usw.), für deren Ausführung jedoch erkennbar der betreffende Leistungsträger, ein Dritter oder ein anderes benanntes Unternehmen als verantwortlicher Leistungserbringer auftritt. Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

§ 14 – Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat und Verjährung; Verbraucherstreitbeilegung

- 1) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise gemäß § 651i bis § 651n BGB sollte der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem jeweiligen Reiseveranstalter geltend machen. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen. Der Reiseveranstalter für die jeweiligen Reisen ergibt sich aus den einzelnen Reiseangeboten und -prospekten. Es sind:
a. Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V., Hellefelder Str. 27-29, 59821 Arnsberg, b. Caritasverband Brilon, Scharfenberger Str. 19, 59929 Brilon.
- 2) Mitarbeiter der Leistungsträger oder der örtlichen Reiseleitung sowie Flug- und Schalterpersonal sind zur Entgegennahme von Anspruchsanmeldungen nicht bevollmächtigt. Auch sind sie nicht berechtigt, Ansprüche im Namen des Reiseveranstalters anzuerkennen.
- 3) Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651i bis 651n BGB verjähren gemäß § 651j BGB in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.
- 4) Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Streitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Reisenden hierüber in geeigneter Form.

§ 15 – Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

- 1) Der Reiseveranstalter weist den Reisenden vor Vertragsabschluss auf Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa hin.
- 2) Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch den Reiseveranstalter hat der Reisende die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen, sofern sich nicht der Reiseveranstalter ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigung etc. verpflichtet hat.
- 3) Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der benötigten notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von

Rücktrittskosten gehen zu Lasten des Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter trotz einer entsprechenden Pflicht nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

- 4) Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.
- 5) Der Reisende verpflichtet sich, seine Krankenversicherungskarte und/oder den Auslandskrankenschein (Anspruchsbehandlung E 111) während der Reise mitzuführen.

§ 16 – Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Reisenden werden unter Beachtung der gültigen Datenschutzgesetze aufgenommen, gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten des Reisenden erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung der Reise erforderlich ist bzw. soweit für die Weitergabe der Daten eine Einwilligung vorliegt.

Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechts sind die vertretungsberechtigten Personen der jeweiligen, bei den einzelnen Reisen genannten Reiseveranstalter. Die Namen dieser vertretungsberechtigten Personen und auch weitere Kontaktmöglichkeiten finden Sie in dem Impressum der Internetseiten der jeweiligen Reiseveranstalter.

Zur Erfüllung des Reisevertrages notwendige personenbezogene Daten, wie z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten, werden aufgrund des Reisevertrages nach § 6 Abs. 1 lit. c) Kirchliches Datenschutzgesetz (KDG) verarbeitet. Zur Vertragserfüllung notwendige Daten werden an Dritte, wie z.B. an Beförderungsunternehmen, weitergegeben. Die Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten ist nach § 6 Abs. 1 lit. b) KDG dann zulässig, wenn der Reisende seine Einwilligung dazu erklärt.

Sie haben als Reisender das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind.

Darüber hinaus können Sie unrichtige Daten berichtigen oder solche Daten löschen lassen, deren Speicherung unzulässig oder nicht mehr erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer der Daten ergibt sich aus gesetzlichen Vorschriften. Nach handelsrechtlichen Vorschriften kann sich eine Aufbewahrungspflicht von 6 oder 10 Jahren ergeben (§ 257 HGB).

Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bei einer erforderlichen Einwilligung in die Datenverarbeitung oder -weitergabe ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten. Die Einwilligung kann nur für die Zukunft widerrufen werden. Die Datenverarbeitung bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Bei Fragen zum Datenschutz vermitteln Ihnen die unten genannten Ansprechpartner der Reiseveranstalter gern den Kontakt zu den Datenschutzbeauftragten der Reiseveranstalter.

Sie können sich auch bei der zuständigen Aufsichtsbehörde über die Datenverarbeitung beschweren.

Dies ist für die Reiseveranstalter:
Katholisches Datenschutzzentrum Dortmund
Brackeler Hellweg 144, 44309 Dortmund
Telefon: 0231 1389850, E-Mail: info@kdsz.de

§ 17 – Sonstiges

- 1) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen und der Reisevertrag selbst ihre

Gültigkeit. Das Gleiche gilt für die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages.

- 2) Die Beförderung wird von Unternehmen durchgeführt, die Inhaber einer Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz sind.
- 3) Der Reiseveranstalter leistet den Reisenden im Sinne des § 651q BGB Beistand, wenn diese sich in Schwierigkeiten befinden.

Reiseveranstalter

Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.

Hellefelder Str. 27-29, 59821 Arnsberg
Ansprechpartnerin: Claudia Friedrich
Clemens-August-Str. 15, 59821 Arnsberg
Telefon: 02931 5450517, info@caritas-arnsberg.de
www.caritas-arnsberg.de

Caritasverband Brilon e.V.

Scharfenberger Str. 19, 59929 Brilon
Ansprechpartnerin: Eva Dufhues
Scharfenberger Str. 19, 59929 Brilon
Telefon: 02961 97190, e.dufhues@caritas-brilon.de
www.caritas-brilon.de

Impressum

Grafik & Layout: caritas marketing & design
Altes Feld 1a | 59821 Arnsberg
Tel. 02931 5450823 | marketing-design@caritas-arnsberg.de
www.caritas-arnsberg.de/marketing-design

**Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.****Klaudia Friedrich**

Clemens-August-Str. 15

59821 Arnsberg

Telefon: 02931 5450517

k.friedrich@caritas-arnsberg.de

www.caritas-arnsberg.de

**Caritasverband Brilon e.V.****Eva Dufhues**

Scharfenberger Str. 19

59929 Brilon

Telefon: 02961 97190

e.dufhues@caritas-brilon.de

www.caritas-brilon.de

Öffentliche und kirchliche Zuschüsse

Haben wir Ihre Neugierde geweckt?

Wenn Sie eine interessante Reise gefunden haben, informieren wir Sie gerne über Voraussetzungen und Möglichkeiten der finanziellen Bezuschussung.

Rufen Sie einfach bei Ihrem zuständigen Caritasverband an. Wir beraten Sie gerne!

Ihr Reisetem der Caritasverbände